

Der Stadtbote



AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL
HERAUSGEBER: DER OBERBÜRGERMEISTER

Nr. 7/2008
03. Dezember 2008

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Wuppertal am 15.12.2008	
• Bebauungsplan Nr. 1057 – Ludgerweg / Filchnerweg / Domänenweg –	8
• Fluchtlinienplan Nr. 795 – Hindenburgstraße –	10
• Bebauungsplan Nr. 387 – Stockmannsmühle / Nützenberger Straße – 3. Änderung	12
• Bebauungsplan Nr. 1087 – Waldschloßbrauerei –	14
• Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für die Verlängerung der S 28 Kaarst – Mettmann (Regiobahn) von Mettmann Stadtwald nach Wuppertal-Vohwinkel (km 15,7+66 bis km 21,4+36 der Strecke 2423)	16
• Grundbucheintragung - Gemarkung Dönberg Flur 8 Flurstück 21 Krüdenscheider Wiese	17
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	18
• Öffentliche Zustellungen	19

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
<http://wuppertal.de/bekanntmachungen>.

Es informiert Sie Anja Domagalla-Rohde
Telefon (0202) 563 66 36
Fax (0202) 563 84 64
E-Mail anja.domagalla@stadt.wuppertal.de
Datum 27.11.08 11:00 Uhr

Tagesordnung

Hauptausschuss	Sitzungstermin:	Mittwoch, 10.12.2008, 16.00 Uhr
	Ort, Raum:	Rathaus Barmen, Sitzungssaal
Rat	Sitzungstermin:	Montag, 15.12.2008, 16.00 Uhr
	Ort, Raum:	Rathaus Barmen, Sitzungssaal

- I. **Öffentlicher Teil**
- 1** **Übergeordnete Angelegenheiten**
N.N.
- 2** **Fragestunde (nur Rat)**
N.N.
- 3** **Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO (nur Hauptausschuss)**
N.N.
- 4** **Fraktionsanträge**
- 4.1 ARGE-Kundinnen und -Kunden über Wuppertal-Pass informieren
Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 25.11.2008
Vorlage: VO/1022/08
- 5** **Fraktionsanträge, die vom Rat zur Vorberatung verwiesen wurden (§ 8 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt)**
N.N.
- 6** **Ortsrecht**
- 6.1 Straßenbaubeitragssatzung

Vorlage: VO/0955/08

- 6.2 Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Wuppertal
Vorlage: VO/0807/08
- 6.3 Vergnügungssteuersatzungen der Stadt Wuppertal
für die Zeiträume 2003 bis 2005 und ab 2006
Vorlage: VO/0834/08
- 6.4 Hundesteuersatzung der Stadt Wuppertal
Vorlage: VO/0968/08
- 6.5 Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Wuppertal
Vorlage: VO/0881/08
- 6.6 Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst sowie die dafür zu
erhebenden Gebühren ab 01.01.2009
Vorlage: VO/0944/08
- 6.7 Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze der Feuerwehr
Wuppertal und Hilfe leistender Feuerwehren
Vorlage: VO/0964/08
- 6.8 Entgeltordnung für die Feuerwehr der Stadt Wuppertal
Vorlage: VO/0966/08
- 6.9 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau
in der Stadt Wuppertal (Brandschaugebührensatzung)
Vorlage: VO/0967/08
- 6.10 Korrektur der Festsetzung der Pflegesätze für das Altenzentrum Wuppertaler Hof
für die Zeit vom 01.06.2008 bis zum 30.06.2010
Vorlage: VO/0889/08
- 6.11 Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen
Vorlage: VO/0939/08

- 6.12 Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal
Vorlage: VO/0983/08
- 6.13 Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal
Vorlage: VO/1006/08
- 6.14 Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung für das Jahr 2009
Vorlage: VO/0952/08
- 6.15 Ordnungsbehördliche Verordnung zum Schutz von Naturdenkmälern gem. § 42 a LG NRW im Gebiet der Stadt Wuppertal
Vorlage: VO/1023/08

7 **Haushaltsangelegenheiten**

- 7.1 Instandsetzung Brücke Ohligsmühle - Zusätzliche Bauleistungen
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
Vorlage: VO/0922/08
- 7.2 Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für Straßenerneuerung und -instandsetzung
Vorlage: VO/0991/08
- 7.3 Kategorisierung und Priorisierung der im Doppelhaushalt 2008/2009 für 2009 vorgesehenen Investitionen
Vorlage: VO/0989/08
- 7.4 Zuständigkeit für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2009
Vorlage: VO/1028/08

8 **Angelegenheiten des Beteiligungsmanagements**

- 8.1 Wirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebes Straßenreinigung Wuppertal (ESW)
Vorlage: VO/0962/08
- 8.2 Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes Straßenreinigung Wuppertal (ESW)
Vorlage: VO/1000/08

- 8.3 Wirtschaftsplan der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (APH) für das Jahr 2009 - Fachbereich Senioren und Freizeit -
Vorlage: VO/0893/08
- 8.4 Wirtschaftsplan der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (APH) für das Jahr 2009 - stationärer Bereich -
Vorlage: VO/0894/08
- 8.5 Wirtschaftsplanung Kinder- und Jugendwohngruppen (KIJU) für das Jahr 2009
Vorlage: VO/0880/08

9 **Planverfahren**

- 9.1 Bauleitplanverfahren 1087 - Waldschloßbrauerei -
(Bebauungsplan)
- 2. Verlängerung einer Veränderungssperre
Vorlage: VO/0753/08
- 9.2 Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) Nr. 934 V -Vor der Beule/Mählersbeck-
- Aufhebungsbeschluss zum VEP
- Priorität 1
Vorlage: VO/0755/08
- 9.3 Bebauungsplan Nr. 1133 - Linde / Im Stockberg -
- Satzungsbeschluss -
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1105 V - Linde / Jägerhaus -
- Aufhebung
Vorlage: VO/0975/08
- 9.4 30. Flächennutzungsplanänderung und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1115 Parkstraße / Erbschlö -
- Feststellungs- bzw. Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/0802/08

10 **Baumaßnahmen**

- 10.1 Sanierung Schulzentrum Ost
Vorlage: VO/0925/08

- 10.2 Sanierung Schulzentrum West
Vorlage: VO/0954/08

11 **Allgemeine Vorlagen**

- 11.1 Energetische Gebäudesanierung fördern - denkmalgeschützte Bausubstanz besonders berücksichtigen.
Vorlage: VO/0429/08/1-A
- 11.2 3. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK 2009)
Vorlage: VO/0914/08
- 11.3 Verkauf des städtischen Grundstückes
Lienhardplatz/Lienhardstraße/Kaiserstraße
Vorlage: VO/0931/08
- 11.4 Zusammenlegung der Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter der drei Bergischen Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal,
hier: Gleichlautende Beschlussempfehlung für die Räte der Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal
Vorlage: VO/0951/08
- 11.5 Antrag auf Errichtung und Antrag auf Erweiterung der Zügigkeit eines Bildungsganges am Berufskolleg am Haspel
Vorlage: VO/0956/08
- 11.6 Vorzeitige endgültige Schließung der städtischen Gemeinschaftsgrundschule Elfenhang
Vorlage: VO/0996/08
- 11.7 1.000-Schulen-Programm - Übermittagsbetreuung in Haupt- und Förderschulen
Vorlage: VO/0949/08
- 11.8 Aktualisierung der Medienentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Wuppertal
Vorlage: VO/0980/08

- 11.9 (nur Rat)
1. Beschluss des Rates gemäß § 94 Abs. 1 Satz 1 GO NRW a. F. über die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2007
 2. Entscheidung der Ratsmitglieder gemäß § 94 Abs. 1 Satz 2 GO NRW a. F. über die Entlastung des Oberbürgermeisters für die Jahresrechnung 2007
Vorlage: VO/0985/08 Öffentl.

- 11.10 Leistungen des Service Centers für die Stadt Remscheid - hier: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
Vorlage: VO/1020/08

12 Gremienbesetzung / Benennung

- 12.1 Umbesetzung im Aufsichtsrat der WSW Energie & Wasser AG
Vorlage: VO/1015/08

II. Nichtöffentlicher Teil

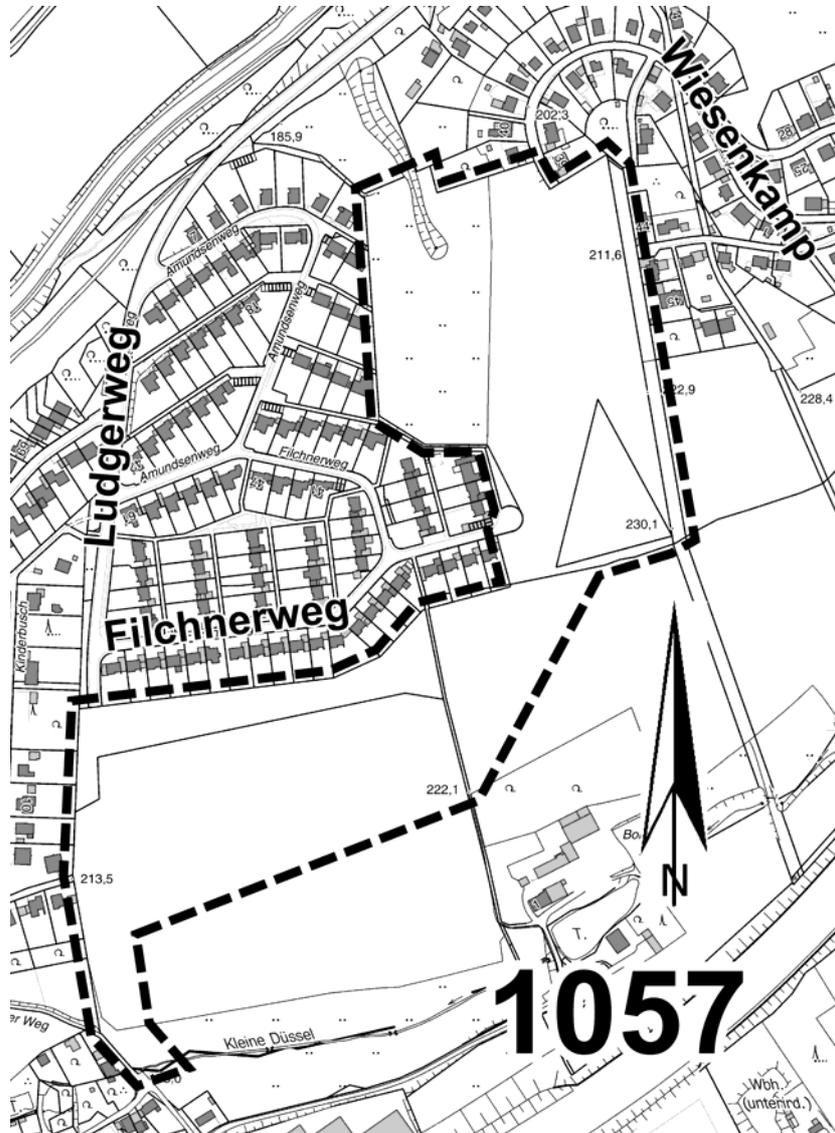
- 13 Verträge mit der Verbraucherzentrale
Vorlage: VO/0937/08
- 14 (nur Rat)
1. Beschluss des Rates gemäß § 94 Abs. 1 Satz 1 GO NRW a. F. über die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2007
 2. Entscheidung der Ratsmitglieder gemäß § 94 Abs. 1 Satz 2 GO NRW a. F. über die Entlastung des Oberbürgermeisters für die Jahresrechnung 2007
Vorlage: VO/0985/08 NichtÖff.
- 15 (nur Rat)
- Personalangelegenheiten im Rechnungsprüfungsamt
Vorlage: VO/0995/08
- 16 Erhöhung des Grundkapitals der WSW Energie & Wasser AG
Vorlage: VO/1027/08

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bebauungsplänen vom 15.12.2008 bis 22.01.2009 einschließlich

Der Ausschuss Bauplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 21.10.2008 die öffentliche Auslegung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 1057 – Ludgerweg / Filchnerweg / Domänenweg –



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst ein Gebiet östlich der vorhandenen Bebauung der Straße Kinderbusch, südlich und westlich der vorhandenen Bebauung des Filchnerweges, westlich der vorhandenen Bebauung des Amundsenweges, südlich der Straße Wiesenkamp, westlich des Domänenweges und nördlich des Gutes Bolthausen.

Durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes soll eine Wohnbebauung mit Einzel- und Doppelhäusern planungsrechtlich ermöglicht werden.

Der genannte Bebauungsplan liegt im Original gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S.3316) in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung, Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Einsichtnahme aus. Die Auslegung findet durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-

Neubau (Eingang Große Flurstraße), 1. Etage, vor Zi. C156, während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Außerdem können zusätzlich Kopien dieses Planes im Bürgerbüro Vohwinkel (bis 12:00 Uhr) während der Offenlegungszeit eingesehen werden.

Folgende relevante Informationen über die Umwelt sind verfügbar:

Umweltbericht

Schalltechnisches Gutachten

Klimagutachten

Hydrogeologische Stellungnahme

Oberflächenentwässerungskonzept

Stellungnahmen zu dem genannten Bebauungsplan können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 3. Etage, Zi. C327, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach §47 VwGO (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wuppertal, den 27.11.2008

Der Oberbürgermeister

i.V.

gez.

Meyer

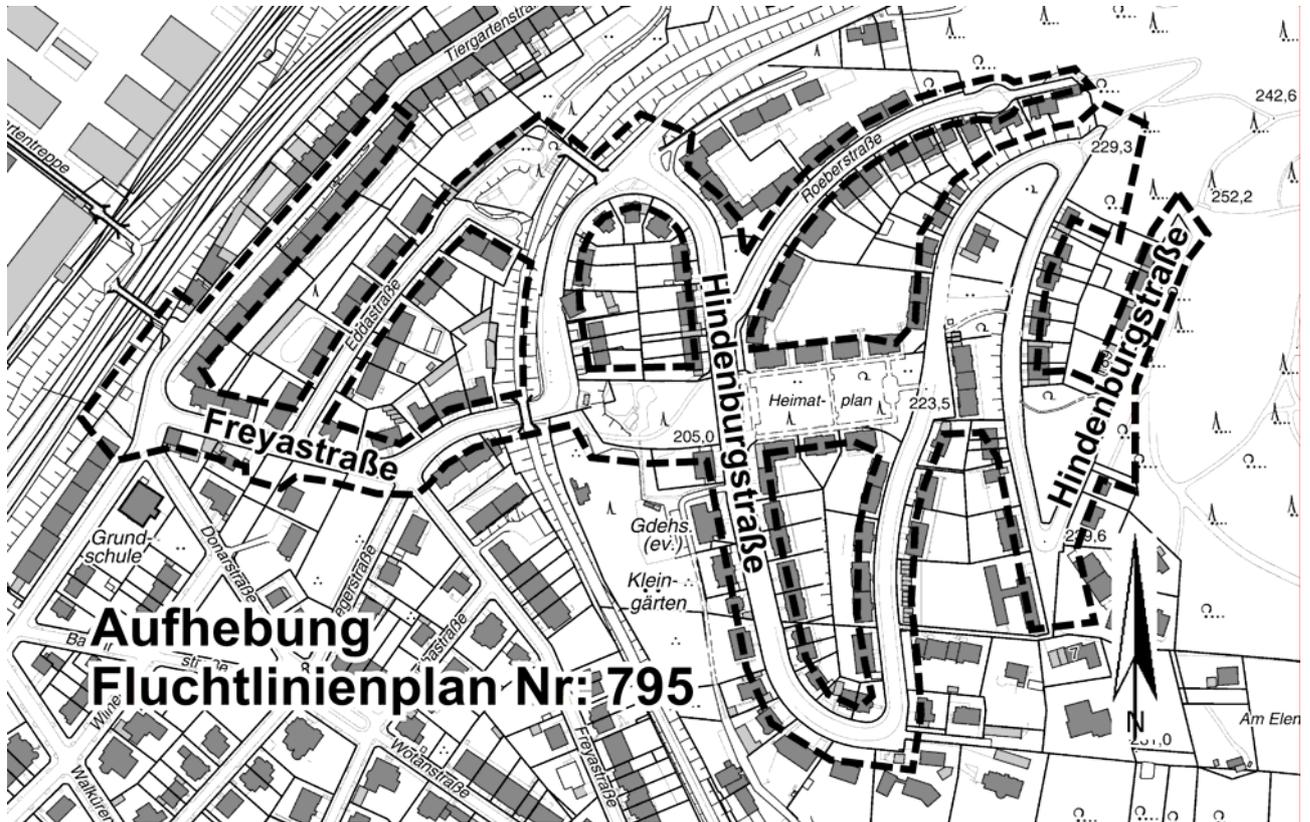
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Fluchtlinienplänen vom 15.12.2008 bis 22.01.2009 einschließlich

Der Ausschuss Bauplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 25.11.2008 die öffentliche Auslegung zur Aufhebung des nachstehend genannten Fluchtlinienplanes beschlossen.

Fluchtlinienplan Nr. 795 – Hindenburgstraße –



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich der Aufhebung umfasst ein größeres Areal, welches die gesamte Hindenburg- und Roerberstraße erfasst, Teile der Eddastraße mit einbezieht, im Osten bis zum Kiesberg reicht und im Westen über die Freyastraße bis an die Tiergartenstraße grenzt.

Durch die Aufhebung nicht mehr sinnvoller Festsetzungen des Fluchtlinienplanes Nr. 795 soll eine wohnbauliche Entwicklung auf städtischen Grundstücken ermöglicht werden

Der genannte Fluchtlinienplan liegt im Original gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S.3316) in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung, Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Einsichtnahme aus. Die Auslegung findet durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 1. Etage, vor Zi. C156, während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Stellungnahmen zu dem genannten Fluchtlinienplan können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 3. Etage, Zi. C327, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Fluchtlinienplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach §47 VwGO (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend

gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wuppertal, den 27.11.2008
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

Meyer
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bebauungsplänen vom 15.12.2008 bis 22.01.2009 einschließlich

Der Ausschuss Bauplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 25.11.2008 die öffentliche Auslegung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 387 – Stockmannsmühle / Nützenberger Straße – 3. Änderung



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst einen Bereich nördlich der Kyffhäuserstraße, westlich des Stadteiltreffs Nützenberg und der Wohnbebauung Habichtweg 11-15, südlich des Weyerbuschweges und östlich der Förderschule Anne-Frank.

Mit dem Bebauungsplanverfahren soll eine wohnbauliche Nachfolgenutzung für das Schulgrundstück vorbereitet werden.

Der genannte Bebauungsplan liegt im Original gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S.3316) in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung zur Einsichtnahme aus. Die Auslegung findet durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 1. Etage, vor Zi. C156, während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Stellungnahmen zu dem genannten Bebauungsplan können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 3. Etage, Zi. C327, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach §47 VwGO (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Wuppertal, den 27.11.2008
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

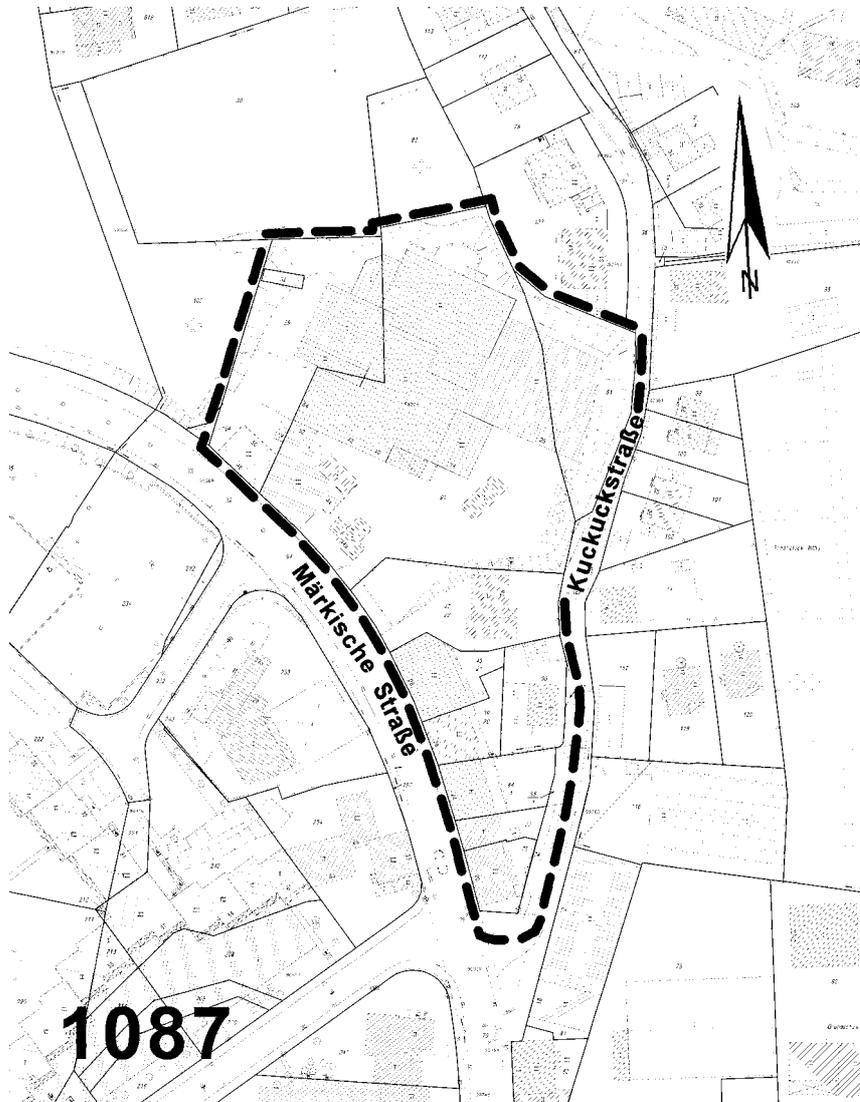
Meyer
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bebauungsplänen vom 15.12.2008 bis 22.01.2009 einschließlich

Der Ausschuss Bauplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 25.11.2008 die öffentliche Auslegung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 1087 – Waldschloßbrauerei -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche, die im Westen durch die Märkische Str. von Hausnr. 20 bis 48, im Norden durch die Böschungskante der ehemaligen Brauerei entlang einschl. der Gebäude 36 bis 54 bis zur Kuckuckstr. führt, die als östliche Begrenzung im Süden auf die Gabelung zur Märkischen Str. zurückführt.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Steuerung von Nachfolgenutzungen auf einem ehemaligen Brauereigelände.

Der genannte Bebauungsplan liegt im Original gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S.3316) in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung zur Einsichtnahme aus. Die Auslegung findet durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 1. Etage, vor Zi. C156, während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Stellungnahmen zu dem genannten Bebauungsplan können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 3. Etage, Zi. C327, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach §47 VwGO (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

In Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses vom 31.01.06 wird das Planverfahren mit gleicher Nummer und gleicher Abgrenzung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Wuppertal, den 27.11.2008
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

Meyer
Beigeordneter

Bekanntmachung

**Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für die Verlängerung der S 28 Kaarst – Mettmann (Regiobahn) von Mettmann Stadtwald nach Wuppertal-Vohwinkel (km 15,7+66 bis km 21,4+36 der Strecke 2423)
Erörterungstermin**

Az.: 25.17.01.02-20/1-06

1. Der Erörterungstermin zu dem o.g. Planfeststellungsverfahren beginnt am:

**Freitag, den 12.12.2008
um 10.00 Uhr
in den Räumlichkeiten der
Kreisverwaltung Mettmann
- 6. Etage, Raum 1.601 (großer Sitzungssaal) -
Düsseldorfer Straße 26
40822 Mettmann**

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. **Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.**

I. A.

gez. Lange

Bekanntmachung

Die Stadtgemeinde Wuppertal aus Wuppertal hat am 08.10.2008 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Dönberg liegende Grundstück

Gemarkung Dönberg Flur 8 Flurstück 21 Krüdenscheider Wiese

das Grundbuch anzulegen und den Antragsteller als Eigentümer einzutragen.

Zur Glaubhaftmachung des Antrages hat die Stadtgemeinde die Eigenbesitzbescheinigung vom 04.06.2008 (102.21-78-16/43) vorgelegt.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Wuppertal, Eiland 2, 42103 Wuppertal, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Amtsgericht Wuppertal

28.11.2008

(Christ)
Rechtspflegerin

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebot vom Sparkassenbuch

Nr. 3010668055

Nr. 3448465777

Nr. 3448465843

Nr. 3448215099

Nr. 3430018501

Nr. 3010307340

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 27.11.2008

STADTSPARKASSE WUPPERTAL

Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 3439359229

Nr. 3414504096

Nr. 3414336077

Nr. 3419890854

Nrn. 3426843789, 3426012773 u. 3426670364

Nr. 3010345035

Wuppertal, den

STADTSPARKASSE WUPPERTAL

Der Vorstand

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen
Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung: Ressort Allgemeine Dienste, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal, Tel.: 0202/563-6450, Mail: bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de
Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) im Informationszentrum Döppersberg,
42103 Wuppertal, und im Rathaus Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, erhältlich.
Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)
Internet und Newsletter-Bestellung: <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>